

## Bedingungen

für die Ausführung von Instandsetzungen an Kraftfahrzeugen, deren Teilen und Aufbauten, sowie für die Erstellung von Kostenvoranschlägen. Erarbeitet von der Bundesinnung der Kraftfahrzeugtechniker und dem Fachverband der Fahrzeugindustrie Österreichs.

### 1. Kostenvoranschläge und Preise

- 1.1 Kostenvoranschläge, die auf Wunsch des Kunden in unzerlegtem Zustand erstellt werden, sind nicht bindend und können immer nur eine Schätzung des tatsächlichen Aufwandes darstellen.
- 1.2 Schriftliche Kostenvoranschläge (Kalkulation lt. Audatex-Preislisten) werden nur gegen Entgelt erstellt und ausgehändigt.
- 1.3 Bei Reparaturauftrag werden die Kosten für den schriftlichen Kostenvoranschlag rückerstattet bzw. mit unseren Forderungen gegenüberrechnet.
- 1.4 Sollte während der Reparatur eine Schadenerweiterung auftreten, die zuvor nicht festgestellt wurde, kann auch während der Reparatur eine Preiserhöhung stattfinden.

### 2. Probefahrten

- 2.1 Der Instandsetzungsauftrag umfasst die Ermächtigung mit Kraftfahrzeugen Probe- und Überstellungsfahrten – unter Verwendung von Probefahrt- oder Überstellungskennzeichen - durchzuführen.

### 3. Zahlungen

- 3.1 Der Kunde hat bei Abholung seines instandgesetzten Fahrzeuges, lackierten Gegenstandes oder bestellten Materiales, die gestellte Rechnung sofort in Bar oder per Bankomat zu begleichen.

### 4. Abstellung von Fahrzeugen auf öffentlicher Verkehrsfläche

- 4.1 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass sein Fahrzeug nach Fertigstellung der Reparaturarbeiten und Bekanntgabe des Abholtermins ab jenem Tag auf einer öffentlichen Verkehrsfläche abgestellt werden kann. Für etwaige Schäden, die aus welchen Gründen auch immer in dieser Zeit entstehen, übernehmen wir keine Verantwortung.

### 5. Altteile

- 5.1 Ersetzte Altteile – ausgenommen Tauschteile – werden von uns bis zum vereinbarten Fertigstellungs- und Abholtermin aufbewahrt und deren Herausgabe kann vom Kunden bis zu diesem Zeitpunkt verlangt werden. Sollte keine ausdrückliche, anderslautende Mitteilung durch den Kunden erfolgen, sind wir berechtigt diese Altteile zu entsorgen.

### 6. Rückhalterecht/Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Wir behalten uns das Recht vor, das Kundenfahrzeug bzw. den Gegenstand so lange in unserem Eigentum zu behalten, bis unsere Forderungen vollständig beglichen sind.

### 7. Behelfsreparaturen

- 7.1 Bei behelfsmäßigen Instandsetzungen, die nur über ausdrücklichen Auftrag des Kunden durchgeführt werden, ist lediglich mit einer den Umständen entsprechenden, sehr beschränkten Haltbarkeit zu rechnen.

### 8. Gewährleistung und Leistungsbeschreibung

- 8.1 Wir leisten Gewähr für die durchgeführten Instandsetzungsarbeiten und für die eingebauten Teile innerhalb der gesetzlichen Frist.
- 8.2 Verschleißteile haben nur die dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Lebensdauer.

- 8.3 Die Gewährleistung erfolgt durch kostenlose Behebung der nachgewiesenen Mängel in angemessener Frist und zumutbarer Weise. Ist eine Behebung nicht möglich oder mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden, so ist angemessener Ersatz zu leisten.

- 8.4 Zur Ausführung der Leistungen im Rahmen der Gewährleistung hat uns der Kunde den Reparaturgegenstand in unseren Betrieb auf eigene Kosten und Gefahr zu überstellen. Ist eine Überstellung nicht möglich, sind wir zu verständigen. Wir werden dann die Überstellung auf eigene Kosten und Gefahr in die Wege leiten.

### 9. Schadenersatz

- 9.1 Wir haften für alle von uns aus Anlass der Ausführung der Instandsetzungsarbeiten verschuldeten Schäden, soweit diese an einer Person oder am Reparaturgegenstand selbst eingetreten sind. Für alle sonstigen Schäden, einschließlich der Folgeschäden oder Schäden aus Vertragsverletzung, haften wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

- 9.2 Die Haftungsbeschränkung gem. 9.1 gilt auch bei Verlust des von uns übernommenen Reparaturgegenstandes,

- 9.3 Für im Fahrzeug befindliche Gegenstände, die nicht zum Betrieb des Fahrzeuges gehören wird von uns, sofern wir diese nicht ausdrücklich in Verwahrung genommen haben, keine Haftung übernommen.

### 10. Leihauto

- 10.1 Kosten, wie Benzin und durch Sie verursachte Schäden, sind von Ihnen zu bezahlen. Hierfür können Sie keine Leistungen aus unserem Umfang beziehen.

### 11. Datenschutz

- 11.1 Wir versichern unseren Kunden, persönliche Daten, die uns überlassen werden, absolut vertraulich zu behandeln. Wir verkaufen keine persönlichen Daten und überlassen Ihre Daten keinem Dritten. Wir verwenden die angegebenen Daten im Sinne unserer Kunden lediglich für interne Zwecke. Sämtliche Daten aus Anträgen, Anfragen, Schadensfällen oder sonstigen tagesgeschäftlichen Abwicklungen werden elektronisch gespeichert und nur für unsere Zwecke verwendet. Es werden keine Daten an Dritte, insbesondere Werbefirmen und Adressverlage weitergegeben. Ein ausdrücklicher Hinweis bzw. die Ausübung des Widerspruchsrechtes des Kunden betreffend der Datenweitergabe an Adressverlage gem. §151 Abs.5 GewO ist daher nicht notwendig.

### 12. Sprache

- 12.1 Die Vertrags- und Geschäftssprache ist Deutsch. Diese AGB's sind gültig ab 01.03.2014 bis auf Widerruf. Alle älteren Bedingungen verlieren somit Ihre Gültigkeit.

### 13. Erfüllungsort

- 13.1 Erfüllungsort ist der Firmensitz des Auftragnehmers.

### 14. Gerichtsstand

- 14.1 HG Wiener Neustadt, Firmenbuch-Nr. FN180176s

Informationspflicht lt. ECG und Mediengesetz.